

Rechtliche Orientierung

Wenn Schutz nicht warten kann

Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung, schwerer Psychose oder Gewalt geht Schutz vor juristischer Klärung. Dann zuerst Notfallwege nutzen.

- 1 Schweigepflicht: Erlaubnis, nicht Vollmacht
- 2 Vorsorge in ruhigen Phasen klären
- 3 Bei Blockaden gezielt Beratung holen

Wozu rechtliche Orientierung dient

Rechtliche Fragen tauchen für Angehörige oft genau dann auf, wenn ohnehin schon zu viel gleichzeitig läuft. Es geht deshalb nicht um juristische Perfektion, sondern um drei Dinge: Was darf ich? Was sollte früh geklärt werden? Und wohin kann ich mich wenden, wenn das System zusätzlich belastet?

Vier Bereiche, die oft wichtig werden

- Schweigepflicht: Sie dürfen Informationen an das Behandlungsteam weitergeben, erhalten aber ohne Einwilligung meist keine zurück
- Vorsorge: Schweigepflichtentbindung, Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung möglichst in stabilen Phasen besprechen
- Finanzen: Ausgabenlimiten, Bankabsprachen oder ein Vorsorgeauftrag können in Krisenzeiten schützen
- Systemfragen: Bei FU, KESB, Versicherung oder Beschwerdewegen früh Beratung holen statt allein festhängen

Schweigepflicht richtig einordnen

Eine Schweigepflichtentbindung ist eine Erlaubnis, keine Vollmacht. Sie erlaubt, dass Behandelnde mit Ihnen sprechen dürfen. Sie gibt Ihnen aber nicht das Recht, über Behandlung zu entscheiden oder die erkrankte Person zu vertreten.

Nur die erkrankte Person kann sie erteilen. Sie kann festlegen, wer informiert werden darf, zu welchen Themen und für welchen Zeitraum. Eine spätere Rücknahme bleibt möglich.

Wichtig für viele Angehörige: Die Schweigepflicht bedeutet nicht, dass Sie still bleiben müssen. Sie dürfen dem Behandlungsteam jederzeit mitteilen, was Sie beobachten. Gesperrt ist vor allem die Gegenrichtung: Ohne Einwilligung darf das Team Ihnen oft nichts Konkretes zurückmelden.

Was Sie damit praktisch klären können

- Wer mit wem sprechen darf
- Welche Themen geteilt werden dürfen
- Wie lange die Erlaubnis gelten soll
- Ob die Entbindung schriftlich bei der behandelnden Stelle vorliegt

- Ob bei Wechsel von Klinik oder Therapeutin neu geprüft werden muss

Je klarer diese Punkte sind, desto weniger müssen Sie in einer späteren Eskalation improvisieren.

Vorsorge nicht verwechseln

Ein Vorsorgeauftrag ersetzt die Schweigepflichtentbindung nicht. Er wird erst relevant, wenn die betroffene Person urteilsunfähig ist und die Regelung geprüft oder aktiviert werden kann. Auch Patientenverfügung und Schweigepflichtentbindung haben unterschiedliche Funktionen.

Darum ist es oft sinnvoll, Schweigepflichtentbindung, Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung in derselben ruhigen Phase gemeinsam zu besprechen, aber inhaltlich sauber auseinanderzuhalten.

Was Sie möglichst früh klären können

- Wer darf im Krisenfall mit dem Behandlungsteam sprechen?
- Gibt es einen Vorsorgeauftrag oder eine Patientenverfügung?
- Wie sind Finanzen, Kontozugänge oder grössere Ausgaben abgesichert?
- Wer berät, wenn Klinik, Versicherung oder Behörde zur Zusatzbelastung werden?

Besonders hilfreich ist: Diese Punkte nicht erst im Streit oder in der Krise anzusprechen, sondern in einer stabilen, ansprechbaren Phase.

Wann externe Beratung besonders sinnvoll ist

- wenn Schweigepflicht oder Zuständigkeiten Sie blockieren
- wenn unklar ist, welche Vorsorgeregelung realistisch ist
- wenn Finanzierung, Kostengutsprache oder Krankenkasse zum Problem werden
- wenn eine FU, KESB-Frage oder andere behördliche Schritte im Raum stehen
- wenn Sie das Gefühl haben, viel mitzutragen und trotzdem nirgends richtig gehört zu werden

Gerade in solchen Situationen ist zusätzliche Beratung kein Zeichen von Hilflosigkeit. Sie hilft, Frust nicht mit persönlichem Versagen zu verwechseln.

Nächster sinnvoller Schritt

Wenn die Lage gerade ruhig genug ist, wählen Sie einen Vorsorgepunkt aus: Schweigepflichtentbindung ansprechen, Konten ordnen oder eine Beratung zu Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung einholen. Wenn Klinik oder Therapeutin wechseln, prüfen Sie bestehende Freigaben erneut. Wenn die Lage bereits blockiert ist, holen Sie sich gezielt juristische oder psychosoziale Orientierung statt endlos allein weiterzusuchen.

Rechtliche Klarheit ersetzt keine Beziehung und keine Behandlung. Aber sie kann Überforderung reduzieren und in kritischen Momenten Handlungsspielraum schaffen.

Weiterführend:

- Modul 6: Schweigepflicht und Finanzen
- Modul 8: Recht & Ombudsstellen
- Notfallseite